



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 013/2017

Fachbereich Ratsbüro, Partnerschaften

vom: 10.02.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt folgende Umbesetzung in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna:

bisher: Dirk Ebbinghaus

neu: Helmut Krause

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 3 Abs. 3 Ziffer c) i.V.m. § 6 Abs. 2 der Satzung der Naturförderungsgesellschaft entsenden die Städte und Gemeinden als ordentliche und stellvertretende Mitglieder drei Delegierte in die Mitgliederversammlung.

Herr Dirk Ebbinghaus, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna, hat sein Mandat am 11.01.2017 niedergelegt.

Gem. § 50 Abs. 3 GO NRW hat das Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung von frei geworbenen Ausschusssitzen die Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei der Wahl angehörte. Demnach liegt das Recht bei der CDU-Fraktion.

Für Nachbesetzungen findet das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die CDU-Fraktion hat als Nachfolger Helmut Krause vorgeschlagen.